

## Hygienekonzept SARS COV 2

Das Zegg Bildungszentrum bietet seit Mitte März 2020 nur dann Veranstaltungen an, wenn sie in Übereinstimmung mit der geltenden Eindämmungsverordnung zu bringen sind. Wir halten uns ständig auf dem Laufenden und aktualisieren unsere Maßnahmen zeitnah. Das ZEGG-Gelände bietet mit Lage und Größe dafür sehr gute Voraussetzungen. Viel Platz in der Natur, mehrere Seminargebäude und die Anordnung der Zimmer und Zeltplätze ermöglichen es, ohne große Mühe die erforderlichen Abstände einzuhalten, möglichst viel Zeit im Freien zu verbringen und für die Gesundheit aller Sorge zu tragen.

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter\*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

**„Jede\*r Einzelne ist für die Einhaltung der Hygieneregeln mitverantwortlich...“**

### I. Grundsätzliche Schutzmaßnahmen

### II. Arbeitsplatzgestaltung

### III. Gästebetrieb

### IV. Persönliche Hygiene

#### I. Grundsätzliche Schutzmaßnahmen

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist zu beachten. Es gibt an den relevanten Stellen Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienerichtlinien.
- In allen Gebäuden/Bereichen mit Gästebetrieb ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Mitarbeitende und Gäste werden ausführlich über die notwendigen Maßnahmen informiert, im Mittelpunkt steht dabei die Selbstverantwortung jede/r/s Einzelnen.
- Gäste sollen medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen und ggfs Händedesinfektionsmittel mitbringen (im Einzelfall können wir das zum Kauf anbieten).
- Personen mit Atemwegs- oder Erkältungssymptomen oder sonstigem Erkrankungsverdacht sollen das Gelände nicht betreten.
- Gäste haben bei Anreise entweder einen aktuellen, autorisiert bestätigten negativen Schnell- oder PCR-Test vorzulegen oder sie können hier vor Ort einen Schnelltest durchführen. (Alternativ wird ein Nachweis über vollständigen Impfschutz bzw. Genesung akzeptiert.)  
Bei positivem Testergebnis ist eine Teilnahme leider nicht möglich.
- Unsere Sauna ist derzeit für den Gästebetrieb geschlossen.

#### Unsere Ansprechpartner\*innen zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

- Moana Kerstin Hanke (GF)
- Thomas Horn (Leadlink Versorgungskreis)

## **II. Arbeitsplatzgestaltung**

- Es gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung für Mitarbeitende (z.B. Küchen- und Servicepersonal) im Kundenkontakt
- Arbeitsplätze sind so gestaltet, dass Mitarbeiter\*innen ausreichend Abstand halten können, ansonsten soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Wir bieten ArbeitnehmerInnen Schnelltests zum Selbstdurchführen mindestens einmal wöchentlich nach Absprache an.
- Die Räume werden häufig (mindestens stündlich) gelüftet.
- Personenbezogene Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln.
- Der Zutritt betriebsfremder Personen wird nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränkt, Kontaktdaten werden dokumentiert
- Information Betriebsfremder über die Maßnahmen, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten

## **III. Gäste-/Bildungsbetrieb im Rahmen der jeweils geltenden Verordnung**

- Die Anmeldung und Erfassung aller notwendigen persönlichen Daten aller Gäste erfolgt in unserer Datenbank (inkl. Seminarzuordnung)
- Nach Anmeldung wird dem Gast ein Informationsbogen mit „Verhaltensregeln“ (Hinweise zum Vorgehen bei Anreise, Gründe nicht anzureisen usw.) zugesandt.
- Wir gehen von einer vorherigen Überweisung oder bargeldlosen Bezahlung aus.
- Beim Empfang wird der Abstand durch Einlassregelung und Markierungen eingehalten, es wird eine Höchstzahl von Gästen für die Räume definiert, der Wartebereich ist im Freien. Der Bereich zur Kontrolle bzw. Durchführung von Schnelltests ist separat.
- Nach Einschätzung der Mitarbeitenden des Empfangs wird er ggfs verlegt um ausreichend Raum, um die Abstandsregeln auch bei einer größeren Anzahl anreisender Gäste einzuhalten.
- Die Empfangsmitarbeiter\*innen sind berechtigt, Menschen mit Krankheits- u. Erkältungssymptomen oder einem positiven Testergebnis wieder wegzuschicken.
- Es sind Reinigungs- und Desinfektionspläne erstellt für eine regelmäßige Reinigung aller öffentlich zugänglichen Räume, insbesondere der Sanitärräume.

### **Verpflegung**

- Vor jedem Kontakt mit Lebensmitteln ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen, Haare zusammengebunden und ggfs. Einmalhandschuhe getragen werden.
- Auf Lebensmittel und Speisen darf nie gehustet oder geniest werden.
- Die benutzten Geschirr- und Besteckteile werden nach jeder Mahlzeit heiß in der Geschirrspülmaschine gereinigt.
- Tische und Tablett, etc. werden nach jeder Mahlzeit feucht abgewischt und ggfs. desinfiziert. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen werden täglich gewechselt.
- Abfälle werden täglich entleert und die Behälter gereinigt.
- Das in der Küche tätige Personal und alle Beschäftigten, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, werden gemäß § 43 IfSG bei Aufnahme der Tätigkeit und dann regelmäßig alle zwei Jahre über die in § 42 beschriebenen Tätigkeitsverbote und Verpflichtungen belehrt. Dies wird schriftlich dokumentiert.

*Jede\*r Einzelne ist für die Einhaltung der Hygieneregeln mit verantwortlich...*

- Medizinische Mund- Nasenschutzbedeckung für Küchen- und Servicepersonal (s. persönliche Hygiene) bei Kundenkontakt
- Im Restaurant und in der Dorfkneipe ist eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, bis man am Tisch Platz genommen hat.
- Die Höchstzahl der Plätze an den Tischen im Essraum wird laufend an die geltenden Regelungen angepasst, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann, bevorzugt soll im Freien auf der Terrasse gegessen werden
- Die Essenszeiten können verkürzt oder versetzt geplant werden

### **Unterbringung**

- Gäste werden in Schlafräumen und Zelten mit einem Abstand von 1,50 untergebracht.
- Mehrbettzimmer/Zelte/Hütten werden unter Einhaltung des nötigen Abstands mit wenigen Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, belegt.
- Die Sanitärräume/Toiletten werden nur von der zugelassenen Personenanzahl gleichzeitig benutzt. Diese wird an der Tür kenntlich gemacht. Zusätzliche Regelungen sind durch Aushang zu erkennen.
- In den Sanitärräumen steht ein Flächendesinfektionsmittel zum Aufsprühen zur Verfügung, damit Gäste und Mitarbeitende zusätzlich zur Reinigung nach Plan bei Bedarf z.B. Türklinken desinfizieren können.

### **Seminarräume**

- Abstand im Seminarraum zwischen den Stühlen 1 - 1,50 m.
- Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Sitzplatz zu tragen (VO § 19 Abs.2: Die Tragepflicht nach Absatz 1 gilt nicht, wenn die Eigenart der Bildungs-oder Aus-, Fort-oder Weiterbildungsmaßnahme dies nicht zulässt (insbesondere Gesangsunterricht in Musikschulen).
- Gruppenarbeiten dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.
- Teilnehmende und Referent\*innen werden darüber informiert (auch dass ebenfalls in den Seminarpausen und abends die Hygieneregeln einzuhalten sind).
- Vor und nach den Seminaren sowie in jeder Seminarpause (ca.2 x pro Stunde) wird eine Stoßlüftung, beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.
- Es ist zusätzlich zur geltenden Verordnung intern eine Obergrenze an Personen pro Seminarraum festgelegt, nach der die Raumplanung erfolgt.
- Seife und Einmalhandtücher stehen in allen öffentlichen Toiletten zur Verfügung.
- Auf Wunsch kann Händedesinfektionsmittel erworben werden.

#### **IV. Persönliche Hygiene**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Die allgemeinen Hygieneregeln sind von allen Beschäftigten und Gästen einzuhalten:

- Kein Händeschütteln und Umarmen
- Nur in die Armbeuge oder in ein Taschentuch husten oder niesen und sich dabei möglichst von anderen Menschen abwenden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Taschentücher nur einmal verwenden.
- Häufiges und gründliches Händewaschen für 20 -30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife/Einmalhandtüchern. Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen
- Medizinische Mund-Nasen-Bedeckung benutzen, vor allem wenn der Abstand nicht sicher eingehalten werden kann

#### Anhänge/Zusätzliches Material

- Arbeitsschutzstandard, Merkblätter für Mitarbeitende
- Reinigungs- und Desinfektionspläne/Dokumentation
- Aushänge
- Informationsbogen mit schriftlicher Kenntnisnahme für Gäste